



## **Durchführungsbestimmungen Saison 2019/2020**

### **Senioren und Jugend**

1. Allgemeines
2. Bestimmungen Spielbetrieb
3. Anzahl Schiedsrichter
4. Spesensätze für Schiedsrichter im Kreisgebiet
5. Zusatzbestimmungen der Jugend
6. Pressearbeit
7. Auf- und Abstiegsregelungen
8. Spielbeiträge
9. Maßnahmenkatalog gem. RO DHB/WHV

## 1. Allgemeines

- (1) Alle Spiele werden nach den Satzungen und Ordnungen des DHB, des WHV, des HVM sowie nach sämtlichen Durchführungsbestimmungen, die zutreffend sind, durchgeführt. Die derzeit gültigen internationalen Handballregeln und Kommentare sind verbindlich. Dies gilt insbesondere für die Regelungen der Haftmittelbenutzung.
- (2) Die festgelegten Spielzeiten sind pünktlich einzuhalten. Eine Wartezeit entfällt im Gebiet des HK Aachen/Düren bei Spielen, die unter Leitung des Kreises stattfinden.
- (3) Die in NU Liga erstgenannten Vereine stellen den Ordnungsdienst.
- (4) Spieltage sind die angesetzten Samstage und Sonntage gemäß Rahmenspielplan, notfalls auch andere Wochentage, sofern eine schriftliche Einigung erfolgt oder aber die spielleitende Stelle wegen Terminnot Spiele auf einen Wochentag ansetzt.
- (5) Spiele dürfen an Samstagen nicht vor 14:00 Uhr (außer Jugendspiele) und nicht nach 20:00 Uhr, Spiele an Sonntagen nicht vor 09:00 Uhr und nicht nach 19:00 Uhr und Spiele an Wochentagen dürfen nicht vor 19:00 Uhr angesetzt werden. Von diesen Zeiten kann nur abgewichen werden, wenn sich die Mannschaften schriftlich mit einem früheren oder späteren Termin einverstanden erklären.

Am letzten Spieltag sind einheitliche Anwurf-Zeiten verbindlich, KL Herren Sa. 18:00 Uhr, 1. KK Herren Sa. 16:00 Uhr, 2. KK Herren So 13:00 Uhr und KL Damen So. 11:00 Uhr.

Die einheitlichen Anwurf-Zeiten am letzten Spieltag sind unbedingt einzuhalten. Ausnahmen werden nicht genehmigt. Ggf. muss das Heimrecht getauscht werden. Diese Spiele werden im NU Liga mit Tag und Uhrzeit vorgegeben.

Die in NU Liga angegebenen Anwurf-Zeiten sind bindend für Vereine und Schiedsrichter.

- (6) Der Antrag auf Überprüfung bezüglich Nichtbeachtung des Einsatzes nichtspielberechtigter oder festgespielter Spieler ist gebührenpflichtig (25,00 € pro Spieler). Der Antrag ist schriftlich innerhalb von 2 Wochen vom Abteilungsleiter (§ 55, Zusatzbestimmungen WHV) nach dem betreffenden Spiel mit namentlicher Nennung des/der betreffenden Spieler (-in) an die spielleitende Stelle zu stellen. Spätere Anträge sind nichtig.
- (7) Hinsichtlich des Festspielens ist § 55 SpO DHB in Verbindung mit den DFB des HVM zu beachten.
- (8) Änderungen von Anschriften, Telefonnummern usw. sind von den Vereinen direkt über das NU Liga System einzugeben. Der Kreisvorstand ist über die Änderungen ebenfalls zu informieren.

## 2. Bestimmungen Spielbetrieb

### 2.1 Meisterschaftsspielbetrieb

- (1) Die Schiedsrichter werden unter den in NU Liga vor den Spielpaarungen angegebenen Spielnummern bekannt gemacht.
- (2) Werden Spiele abgesagt oder verlegt, so ist der absagende Verein verpflichtet, die spielleitende Stelle, den Schiedsrichterwart, den/die Schiedsrichter und den Gegner unverzüglich zu benachrichtigen. Der Hallenwart ist durch den Heimverein zu informieren. Die Regelungen der DFB HVM sind zu beachten.

Sollten Spiele wegen fehlender Hallenzeiten nicht an einem angesetzten Spieltag ausgetragen werden können, entscheidet die Spielleitende Stelle über die erforderliche Neuansetzung, Absetzung und Verlegung eines Spiels. Ausgefallene Spiele der Hinrunde sind bis zu deren Ende, ausgefallene Spiele der Rückrunde bis zum Donnerstag der übernächsten Woche nach dem ursprünglichen Spieltermin auszutragen. Es ist „Allgemeines Pkt. 5.“ dieser DFB zu beachten.

Fällt ein Spiel am vorletzten Spieltag aus, so muss das Spiel bis Donnerstag in der darauffolgenden Woche ausgetragen werden. Wer am letzten Spieltag absagt oder nicht antritt, wird mit Punkteabzug und einer Geldbuße nach dem Maßnahmenkatalog bestraft.

- (3) Dem Schiedsrichter ist ein geeigneter Umkleieraum zur Verfügung zu stellen. Im Umkleieraum genießt der Schiedsrichter für die Dauer seiner Tätigkeit das Hausrecht.
- (4) Das Tragen von Rückennummern und Brust- oder Hosenummern ist Pflicht. Das gilt auch für die Wechseltracht.
- (5) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Auf Kreisebene brauchen die Torhüter keine einheitlichen Trikots.
- (6) Der Heimverein hat dem Schiedsrichter vor dem Spiel 2 regelkonforme Bälle zu übergeben.
- (7) Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller (gem. § 17 Abs. 1 DHB RO) disqualifiziert und ihm anschließend die Blaue Karte gezeigt, ist er vorläufig für das nächste Meisterschafts- oder Pokalmeisterschaftsspiel (der Mannschaft, in der er fehlbar wurde) des laufenden Spieljahres gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Die automatische Sperre nach diesem Absatz, ist eine ausschließlich mannschafts- und spielbezogene Sperre, die nicht für die Teilnahme am sonstigen Spielbetrieb gilt.
- (8) Bei Ausbleiben des Schiedsrichters ist nach § 77 SpO DHB und den DFB HVM zu verfahren. Bei Spielen im HK AC/DN besteht die Pflicht, sich auf mindestens einen Sportkameraden als SR zu einigen. Bei Nichteinigung wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet und eine Geldbuße ausgesprochen. Die Einigung auf einen Sportkameraden als SR ist vor dem Spiel in den Spielbericht einzutragen.
- (9) Wird Einspruch eingelegt, sind die Gründe anzugeben. Dies ist Voraussetzung für den spätestens 72 Stunden nach dem Spielende an den Rechtswart einzureichenden Einspruch. Mit der Unterschrift nimmt der Vereinsvertreter nur vom Inhalt des Spielberichts

Kenntnis. Er erkennt damit weder die Richtigkeit an, noch gibt er irgendwelche Rechte auf. Wegen der Fristen, Einspruchsform und Gebühren wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Rechtsordnung verwiesen.

- (10) Die Höhe der Eintrittspreise bleibt den Vereinen überlassen. Der Heimverein behält seine Einnahmen und trägt alle Kosten, die mit der Durchführung des Spiels verbunden sind. Die Schiedsrichterkosten sind vom Heimverein zu begleichen. Die spielleitende Stelle ermittelt nach der Saison die Kosten je Klasse (Gruppe). Mehr- bzw. Minderkosten je Mannschaft werden in der AM veröffentlicht und den Vereinen gutgeschrieben bzw. belastet. Mannschaften, die während der Spielsaison zurückziehen, verbleiben im Schiedsrichterpool.

Der Heimverein muss auch bei Ausbleiben des Gegners die Schiedsrichterkosten übernehmen. Falls der Heimverein nicht antritt und keine Kostenerstattung vornimmt, kann der Gastverein dem Schiedsrichter die Kosten erstatten und über die Spielleitende Stelle vom Heimverein zurückfordern. Zahlt keiner der Vereine, lässt sich der Schiedsrichter von der Spielleitenden Stelle die Kosten erstatten (Angabe der Bankverbindung notwendig). Der zahlungspflichtige Verein wird anschließend vom Handballkreis Aachen/Düren belastet.

- (11) Jeder beteiligte Verein stellt einen Mitarbeiter als Zeitnehmer oder Sekretär, der geschult und im Besitz eines gültigen Z/S-Ausweises sein muss. Der Sekretär muss zu Nutzung des ESB qualifiziert sein, und dies z.B. durch einen Aufkleber auf dem Z/S-Ausweis nachweisen können, oder im Besitz des weißen Z/S-Ausweises sein. Zeitnehmer und Sekretär haben sich Name und Ausweis-Nr. einzutragen. Die Schiedsrichter identifizieren sich mit Ihrem NU Score Passwort. Das Amt des ZN/S kann auch ein Schiedsrichter mit gültiger Lizenz ausüben. ZN/S brauchen kein Mitglied der am Spiel beteiligten Vereine zu sein. Nichtstellung von ZN/S zieht eine Geldbuße nach sich. Zeitnehmer und Sekretär werden bei eigenen Vergehen nach der Schiedsrichterordnung bestraft. Der Kreisvorstand hat das Recht den ZN/S-Ausweis einzuziehen.
- (12) Die Sporthallen dürfen nur mit Sportschuhen, deren Sohlen nicht färbend sind, betreten werden. Dies gilt auch für die Offiziellen. Die Verwendung von Haftmitteln ist in Pkt. 1.(1) dieser Durchführungsbestimmungen geregelt.
- (13) Den Anordnungen der Hallenwarte ist Folge zu leisten und die Hallenordnungen sind zu beachten. In den Umkleieräumen der Sporthallen sind der Genuss alkoholischer Getränke und das Benutzen von Glasflaschen untersagt.
- (14) Zu jedem Spiel dürfen vier Offizielle, die Spieler und Zeitnehmer/Sekretär neben dem Ordnungsdienst den Halleninnenraum betreten. Anwesende Spieler anderer Mannschaften dürfen den Halleninnenraum erst nach Spielschluss des laufenden Spiels betreten. Es ist unzulässig, während des vorhergehenden Spiels am Spielfeldrand Aufwärmübungen zu machen. Aufwärmübungen auf den Tribünenaufbauten sind grundsätzlich ohne Ball vorzunehmen.

## **2.2 Kreispokalwettbewerb**

- (1) Die Pokalspiele werden als gesonderter Wettbewerb ausgespielt. Die Einnahmen sind nach Abzug der Schiedsrichterkosten in den einzelnen Wettbewerben von den Mannschaften zu teilen. Ein evtl. Defizit ist von den beiden Mannschaften zu gleichen Teilen zu tragen. Sämtliche sonstigen Kosten, die mit der Durchführung des Pokalspiels entstehen, sind durch den Heimverein zu tragen. Der Gastverein trägt eigene Fahrtkosten. Für die Endspiele gilt eine gesonderte Ausschreibung (s. Homepage HK).

- (2) Mannschaften, die vor oder während der Saison aus dem Spielbetrieb (Zurückziehen oder Streichung) genommen wurden, können ab diesem Zeitpunkt auch nicht mehr an den Pokalspielen teilnehmen.
- (3) Alle Pokalspiele sind an den angegebenen Spieltagen auszutragen. Sollte dies aus wichtigem Grund nicht möglich sein, ist ein neuer Termin vor dem angesetzten Termin zu beantragen. Notfalls muss auch an einem Wochentag gespielt werden, jedoch nicht vor 19:00 Uhr, es sei denn, der Gegner erklärt sich hiermit schriftlich einverstanden.
- (4) Kann ein durch die spielleitende Stelle festgesetzter Pokaltermin weder in der Halle des Heimvereins noch in der Halle des Gastvereins ausgetragen werden, so müssen sich beide Vereine vor der nächsten angesetzten Pokalrunde auf einen Spieltermin in einer neutralen Halle einigen. Erfolgt keine Einigung, so ist das Spiel für den absagenden Verein als verloren zu werten.
- (5) Bei den Pokalspielen dürfen Spieler nur in einer Mannschaft mitwirken § 45 (8) SpO DHB.
- (6) Zu den Pokalendspielen wird ein Mitglied des KSA für evtl. Rechtsbehelfe vom Kreisvorstand entsandt. Einsprüche sind sofort nach Spielschluss anzumelden und zu behandeln. Das Mitglied des KSA hat über den Einspruch sofort zu entscheiden. Diese Entscheidung ist endgültig und nicht mehr anfechtbar. Die Einspruchsgebühr ist im Nachhinein an die Kreiskasse zu entrichten, falls im Urteil nichts Anderes festgelegt wird.
- (7) Pokalspiele werden bis zur Entscheidung gem. den Handballregeln durchgeführt. In den Kreispokal-Endspielen wird nach unentschiedenem Endstand sofort ein 7-Meter-Werfen durchgeführt (keine Verlängerung!). Die A-Pokal-Sieger nehmen automatisch und verpflichtend am Final-Four-Turnier des HVM teil. Deren Sieger nehmen dann verpflichtend an der nächsten Pokal-Runde teil.

### **2.3 Elektronischer Spielbericht (NU Score)**

- (1) Ab der Saison 2019/2020 wird für die Abwicklung des Spielbetriebs in allen Senioren-Ligen und den Jugend-Ligen des HK AC/DN der elektronische Spielbericht (NU Score) eingesetzt. Die Heimmannschaft stellt die nötige Technik zur Verfügung.
- (2) Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt den spielleitenden Stellen. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im öffentlichen Bereich der jeweiligen Staffel in NU Liga hinterlegte Spielleitende Stelle zu richten.
- (3) Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den SR-Wart des HK AC/DN. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.
- (4) Der Heimverein ist verpflichtet, in den in NU Liga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln.
- (5) Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft müssen in NU Liga ein Mannschaftenverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben, sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch, persönlich zu informieren.
- (6) Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der elektronische Spielbericht (NU Score) eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in NU Liga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der Homepage des HK AC/DN zu entnehmen. Die am

Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Eine Vorlage der Spielerliste steht auf der Homepage des HK AC/DN zur Verfügung, Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in NU Score erfolgt durch den Sekretär.

(7) **Das Spiel:**

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (im Downloadbereich des Heimvereins zu finden) bei bestehender Online-Verbindung herunter zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spiels bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden / nicht vorhanden). Ist ein Spieldatensatz in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spieldatensatz nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt. Nach der Kontrolle erhalten die Vereine die Spieldatensätze zurück.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/innen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-PIN (im Downloadbereich des Vereins zu finden) bzw. NU Score-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht nach Spielende. Sie kontrollieren sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Die Schiedsrichter werden auch hier vom Sekretär, der die Eingaben anpasst bzw. vornimmt, unterstützt.

Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

**Notfallplan NU Score:**

Falls der elektronische Spielbericht NU Score aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

**Vor dem Spiel:**

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform zu verwenden. Die Spieler/innen, die Spieldatensatznummern und das Geburtsjahr sind vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Der Spielbericht und die Teilnehmerlisten sind durch den Heimverein spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden. Der Staffelleiter ist unverzüglich zu informieren.

**Während des Spiels:**

Der Spielverlauf ist ab einem technischen Ausfall auf einem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird der Spielbericht durch den Heimverein spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abgeschickt. Der Staffelleiter ist unverzüglich zu informieren und das Endergebnis ist noch am Spieltag in NU Liga einzutragen.

- (8) Werden Jugendspieler mit Doppelspielrecht (§ 19 DHB SpO) in Erwachsenenspielen eingesetzt, so haben die Vereine zwingend im Spielbericht den Namen mit einem "D" zu kennzeichnen. Nach Ablauf der Spielsaison verlieren die Spielausweise für Spieler des Jahrgangs **2001** ihre Gültigkeit und müssen durch einen Erwachsenen-Spielausweis ersetzt werden. Diese Spieler dürfen nicht mehr in den Qualifikationsspielen der Jugend für die Spielsaison 2020/2021 eingesetzt werden.
- (9) In dem Spielbericht sind ebenfalls die Offiziellen mit Vor- und Zunamen einzutragen.

### **3. Anzahl Schiedsrichter**

Ergänzend zu dem § 1 SchO DHB gelten im Handballkreis Aachen/Düren folgende Regelungen:

- (1) Für jede/n fehlende/n Schiedsrichter(in) wird eine Geldbuße von 200,00 € pro Spieljahr erhoben (davon werden 20 % an den HVM abgeführt werden). Die Vereine haben für die für den Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften in Abhängigkeit der Spielklasse ausreichend Schiedsrichter zu melden.

#### **Jeweils 3 Schiedsrichter für:**

- Bundesliga bis 3. Liga (Senioren- und Jugendmannschaften)

#### **Jeweils 2 Schiedsrichter für:**

- Regionalliga Nordrhein (Senioren), OL, VL, LL HVM (Senioren)
- Kreisliga und 1. Kreisklasse (Männer)

#### **Jeweils 1 Schiedsrichter für:**

- Regionalliga Nordrhein (Jugend)
- OL, VL, LL HVM (Jugend)
- Kreisliga und 1. Kreisklasse (Frauen)
- 2. Kreisklasse und tiefer (Senioren)
- A- und B-Jugend im Kreisspielbetrieb inkl. Kreisübergreifender Spielbetrieb

#### **Jeweils 0,5 Schiedsrichter für:**

- C- und D-Jugend im Kreisspielbetrieb

- (2) Der / die Schiedsrichter(in) müssen pro Saison mindestens 12 Pflichtspiele leiten, um voll auf das Schiedsrichtersoll angerechnet zu werden.

Fallen Spiele durch das Zurückziehen von Mannschaften oder durch Absage von Spielen durch die Vereine aus, so werden diese weiter auf die Mindestspielzahl angerechnet. Bei langwierigen Verletzungen des Schiedsrichters wird die Mindestspielzahl anteilig auf die Einsatzfähigkeit (je Monat 2 Spiele) reduziert. Scheiden Schiedsrichter während der Saison aus, oder werden weniger als 12 Spiele geleitet, so erfolgt zum Saisonende eine anteilige Nachbelastung der Ordnungsstrafe. Diese richtet sich nach der Anzahl der vom Schiedsrichterwart angesetzten und tatsächlich geleiteten Spiele.

Die Anrechnung der Schiedsrichter staffelt sich wie folgt:

- Es wird zu 100 % angerechnet, wer im jeweiligen Spieljahr mindestens 12 Spiele leitet.
- Es wird zu 50 % angerechnet, wer im jeweiligen Spieljahr zwischen 6 und 11 Spielen leitet.
- Es wird zu 25 % angerechnet, wer im jeweiligen Spieljahr zwischen 3 und 5 Spiele leitet.
- Es wird nicht angerechnet, wer im jeweiligen Spieljahr weniger als 3 Spiele leitet.



Die Schlussabrechnung des Schiedsrichtersolls erfolgt zum 30.06.2020.

- (3) Sind Schiedsrichter aus gesundheitlichen, beruflichen oder privaten Gründen nicht in der Lage, die Ansetzung zu einem Spiel wahrzunehmen, so haben sie den Schiedsrichterwart über die Absage per E-Mail zu informieren. Findet das abzusagende Spiel innerhalb der folgenden 3 Tage statt, so sind die Schiedsrichter darüber hinaus verpflichtet den Schiedsrichterwart auch telefonisch über die Absage zu informieren. Nichtbeachtung der Frist kann eine Geldbuße in Höhe von 15,00 € nach sich ziehen. Die Schiedsrichter bleiben solange für die Leitung des Spiels verantwortlich, bis die Umbesetzung des Spieles durch den Schiedsrichterwart in Nu-Liga erfolgt ist.
- (4) Es ist gestattet in begründeten Notfällen einen Schiedsrichter des eigenen Vereins zu bitten, seinen Spielauftrag zu übernehmen bzw. mit ihm zu tauschen. Es besteht jedoch die Pflicht, den Kreisschiedsrichterwart zu informieren. Erfolgt diese Meldung nicht, wird eine Geldbuße von 10,00 € wegen eigenmächtiger Spielverlegung erhoben.
- (5) Bei unentschuldigtem Nichtantreten zu Spielaufträgen erfolgt eine Geldbuße in Höhe von 30,00 €. Beim dritten unentschuldigten Nichtantreten während der Saison, erfolgt eine Geldbuße in Höhe von 50,00 € und der Schiedsrichter wird von der Schiedsrichterliste gestrichen.
- (6) Es besteht für den/die Schiedsrichter(in) die Pflicht, an festgesetzten Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Unentschuldigte Nichtteilnahme hat in jedem Fall eine Geldbuße von 25,00 € zur Folge.
- (7) In allen Fällen behält sich der Kreisvorstand eine Entscheidung vor.

## **4. Spesensätze für Schiedsrichter im Kreisgebiet**

- (1) Für die Leitung eines Spiels werden 20,00 € an Spesen erstattet sowie die Kosten für die Fahrt in einem PKW mit 0,30 € pro Fahrkilometer und 0,02 € für den Mitfahrer. Maßgeblich für die Abrechnung ist die kürzeste Entfernung vom Wohnort zum Spielort. Berechnet werden dürfen nur die Fahrstrecken innerhalb des Kreisgebietes des HK AC/DN. Die gesetzlichen Regelungen sind von den Schiedsrichtern zu beachten. Die Anreise von zwei Schiedsrichtern zur Gespann-Litung erfolgt grundsätzlich in einem PKW. Falls das Spiel ausfällt, die Schiedsrichter nicht informiert werden und vergeblich anreisen, sind neben den Fahrtkosten 20,00 € Abwesenheitsentschädigung anzusetzen.
- (2) Werden Spiele in der Woche (Montag bis Freitag) ausgetragen, erhöht sich die Gebühr für die Spielleitung um 10,00 € pro Schiedsrichter. Dies gilt nicht bei Jugendspielen.
- (3) Übernimmt ein Schiedsrichter ein weiteres Spiel am gleichen Ort hintereinander, ohne dass eine neue Anreise erfolgt, so können für das weitere Spiel 20,00 € Spesen berechnet werden. Die Fahrtkosten sollten dann je zur Hälfte auf die beiden Spiele verteilt werden.
- (4) Für Turniere die der HK AC/DN durchführt gelten folgende Spesensätze: Bis 4 Stunden Abwesenheit von der Wohnung 30,00 €, über 4 Stunden Abwesenheit 40,00 €. In beiden Fällen werden die Fahrtkosten im Sinne von Ziff. 1 zugerechnet. Für Turniere, die von kreisangehörigen Vereinen durchgeführt werden, sind mit dem Kreisschiedsrichterwart individuelle Absprachen zu treffen.
- (5) Für Jugendspiele innerhalb des Kreisgebietes gilt ein Spesensatz von 20,00 € zuzüglich der bekannten Fahrtkosten. Dies gilt auch für die Qualifikationsspiele zum HVM.
- (6) Für Spiele außerhalb des Kreisspielbetriebes gelten die Regelungen gem. den Bestimmungen des HVM und WHV (Durchführungsbestimmungen)

## 5. Zusatzbestimmungen der Jugend

Die Handball-Jugend ist die Gemeinschaft aller Jungen und Mädchen sowie der im Jugendbereich tätigen Mitarbeiter der Vereine im Handballkreis Aachen/Düren.

Wir betrachten die Führung und Betreuung der uns anvertrauten Jugend als unsere wichtigste Aufgabe. Unsere Bemühungen gelten dem Ziel, die Handball-Jugend körperlich, leistungsmäßig und geistig zu fördern und sie im fairen, sportkameradschaftlichen und toleranten Geiste zu erziehen. Die jugendpolitische Bildung und die Jugenderholung werden in das sportliche Leben der jungen Menschen einbezogen.

Die Jugendbetreuung liegt hauptverantwortlich in den Händen der Vereine die dem HK Aachen/Düren angeschlossenen sind.

- (1) Wenn eine beim Spiel anwesende Person, eigene oder auch andere Kinder und Jugendliche unsportlich behandelt, ist spätestens am folgenden Tag eine kurze schriftliche Mitteilung an den Kreismädchenwart oder den Kreisjungenwart zu schicken, damit diese sich um Veränderungen bemühen können.
- (2) Im Zeichen des sportlichen Miteinanders achten die Betreuer darauf, dass die Mannschaften sich nach dem Spiel verabschieden. Die Form kann unterschiedlich sein.
- (3) Fällt ein Spiel aus, ist trotzdem ein Spielbericht anzufertigen. Der Grund des Spielausfalls ist einzutragen, ebenfalls ist anzugeben ob das Spiel nachgeholt werden kann. Die Vereine einigen sich auf einen Nachholtermin und teilen diesen dem Staffelleiter (Kopie / CC der Spielleitenden Stelle) **bis spätestens 12 Tage** nach dem ausgefallenen Spiel mit.
- (4) Spiele dürfen nicht eigenmächtig verlegt werden. Spielverlegungen müssen über das NU Liga-Spielverlegungsmodul erfolgen. Im Übrigen wird auf die DFB für den Jugendspielbetrieb im HVM verwiesen.
- (5) Spiele, die während der laufenden Meisterschaft verlegt werden, sind kostenpflichtig.
- (6) Der Heimverein hat für ein Nachholspiel Sorge zu tragen. Lädt der Heimverein nicht ein, wird eine Spielwertung vorgenommen. Die spielleitende Stelle und der Staffelleiter sind über den neuen Termin zu benachrichtigen. Wochentags werden Anwurfzeiten von F- bis C-Jugend ab 17:30 Uhr und für A- und B-Jugend ab 18:30 Uhr festgelegt. Bei gegenseitiger Vereinbarung kann früher angeworfen werden. Wochentags sind Anwurfzeiten nach 18:30 Uhr für die Altersstufe F- bis E-Jugend nicht gestattet.
- (7) Es ist besonders darauf zu achten, dass die Hallenwarte von Spielausfällen so zeitig wie möglich erfahren.
- (8) Tritt eine Gastmannschaft in der Hinrunde nicht an, kann der Heimverein in der Rückrunde die Mannschaft erneut einladen.
- (9) Tritt eine Mannschaft in der Rückrunde auswärts nicht an, steht dem Heimverein eine Fahrkostenerstattung aus der Hinrunde zu.
- (10) Für ein Nichtantreten wird eine Geldbuße erhoben.
- (11) Reist eine Mannschaft vergeblich an, sind ihr die Fahrtkosten zu erstatten.
- (12) Die Fahrkostenerstattung wird wie folgt festgelegt: je angefangene 4 Personen (Offizielle

plus Anzahl der angereisten Spieler/innen) werden die Kosten für jeweils einen PKW nach den Sätzen der Fahrkostenerstattung der Schiedsrichter berücksichtigt.

- (13) Es können Schiedsrichter zu jedem Spiel angefordert werden. Wenn eine Mannschaft einen Schiedsrichter anfordert, hat sie dies mindestens 15 Tage vorher dem Kreisjugen- bzw. Kreismädchenwart sowie dem Gegner mitzuteilen. Kreisjugen- bzw. Kreismädchenwart fordern dann zeitgerecht einen Schiedsrichter zur Spielleitung an. Die Kosten gehen zu Lasten des beantragenden Vereins.
- (14) Ist kein Schiedsrichter zur Leitung eines Spiels anwesend, sorgt zunächst der Heimverein für die Spielleitung. Ist ein ausgebildeter Schiedsrichter mit gültigem Ausweis anwesend, hat dieser immer Vorrang (egal ob Heim, Gast oder neutral).
- (15) Wenn ein Verein sich durch eine einseitige Spielleitung benachteiligt fühlt, gibt er am nächsten Tag eine kurze schriftliche Mitteilung der spielleitenden Stelle, die im Wiederholungsfall Kontakt mit dem Spielleiter aufnimmt, um eine Verbesserung zu erreichen.
- (16) Die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball (mit Erläuterungen und Zusatzinformationen), verbindliche Fassung ab 2016/17 sind zu beachten.

Hierzu folgender Link: <https://www.dhb.de/de/vereinsservice/mitspielen/kinderhandball/>

Deren Umsetzung wird wie folgt verbindlich festgelegt:

#### **F-Jugend:**

- Turniere und Einzelspiele in der Spielform 2 x 3 gegen 3
- Es werden keine Punkt- und Torwertungen sowie Meisterschaften ausgespielt
- Die Tore sind auf eine Höhe von 1,60 m abzuhängen
- Mehrfaches Prellen ist gestattet.

Die Toranzeige darf während des Spiels nicht betätigt werden (Strafe 5,00 €). Veröffentlichungen von Spielergebnissen in der Presse – auch Vereinsmitteilungen – und im Internet sind nicht gestattet (Strafe 20,00 €).

#### **E-Jugend:**

Männliche und weibliche Jugend:

- 2 x 3 gegen 3 in der Hinrunde;
- 6 + 1 in der Rückrunde;

Allgemein:

- Mindestens Manndeckung ab Mittellinie in der Rückrunde, d.h.: ein Verteidiger gegen einen Angreifer (= Spielerpaare: ein Angreifer – ein Verteidiger);
- Ballgröße 0;
- Tore sind auf 1,60 m abzuhängen;
- Torwart darf nicht über die Mittellinie;
- Beim Abwurf vom Tor ist der Bereich zwischen 6- und 9-Meterlinie durch die angreifende Mannschaft zu verlassen;
- Penalty statt 7 m – Strafwurf = Schlagwurf mit Anlauf ab der Mittellinie (auch prellen ist möglich) und Abschluss zwischen 9 und 6 Metern im zentralen Spielstreifen

(gedachte Linie zwischen den Torpfosten); der gefoulte Spieler wirft; wird kein Tor erzielt (d.h. verworfen, gehalten, Abpraller, ...) so erfolgt Abwurf vom Torwart. Alle nichtbeteiligten Spieler stehen an der Mittellinie und dürfen erst loslaufen, nachdem der Schütze geworfen hat.

In der Spielform 2 x 3 gegen 3 wird mit neutralem Team-Time-out nach 10 Minuten werden die Angriffs- und Abwehrspieler umgestellt. Es gibt kein zusätzliches Team-Time-out für die einzelnen Mannschaften. Der Spieler darf maximal 10 Minuten pro Halbzeit in Angriff und Abwehr eingesetzt werden. In der Spielform 6 + 1 wird mit Manndeckung ab der Mittellinie gespielt.

Bei der Spielform 2 x 3 gegen 3 in der Hinrunde wird nach dem Modus „Treffer mal Anzahl der Torschützen“ (Multiplikator-Regel) gewertet. Rückennummern auf den Trikots sind Pflicht. Der Sieger erhält 2 Punkte und bei Unentschieden wird 1 Punkt vergeben. Im Spielbericht werden unter der Spalte Ausschluss die Torschützen eingetragen (Rückennummer und Strichliste). Die Anzahl der Torschützen wird mit den geworfenen Toren multipliziert und das Ergebnis in den Spielbericht eingetragen. In NU Score dürfen keine Tore für die Spielform 2 x 3 gegen 3 eingetragen werden. Es ist lediglich der Sieger mit 1:0 Toren und 2:0 Punkten zu erfassen.

Bei der Spielform 6 + 1 werden die Tore normal gezählt. Der Sieger erhält 2 Punkte und bei Unentschieden wird 1 Punkt vergeben.

Bestplatzierte ist die Mannschaft mit den meisten Punkten aus beiden Spielformen.

Anwendung der Multiplikator-Regel, wenn Mannschaften mit unterschiedlicher Spieleranzahl antreten: Die maximale Anzahl an Torschützen richtet sich nach der Mannschaft, die mit weniger Spielern antritt (Beispiel: Mannschaft A 8 Spieler, Mannschaft B 10 Spieler, in die Wertung kommen maximal 8 Torschützen pro Mannschaft).

Tritt eine Mannschaft in Unterzahl an, darf sie mit Joker spielen. Der Joker darf die Mittellinie überschreiten. Er ist farblich zu kennzeichnen (z.B. Leibchen) und er muss für jeden Spielabschnitt (10 Minuten) gewechselt werden. Jeder Spieler darf nur einmal als Joker eingesetzt werden. Der Gegner darf bis zu 7 Spieler in die Torschützenliste aufnehmen.

#### **D-Jugend:**

- Manndeckung ab der Mittellinie bzw. sinkende Manndeckung außerhalb der Freiwurflinie oder 1 : 5 offensive Raumdeckung;
- Keine Einzel-Manndeckung;
- Keine Einzel-Manndeckung in Unterzahl;
- Ballgröße 1;
- Torwart darf nicht über die Mittellinie;
- Gemischte Mannschaften sind möglich (Einschränkung: nur Mädchen bei Jungen).

#### **Hinweise für F- bis D-Jugend:**

Die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball (mit Erläuterungen und Zusatzinformationen), verbindliche Fassung ab 2016/17.

#### **C-Jugend:**

- Keine Einzel-Manndeckung;
- Keine Einzel-Manndeckung in Unterzahl;
- Auch eine in Unterzahl agierende Mannschaft sollte offensiv verteidigen;
- Keine 6 : 0 – Abwehr, 4 : 2 - Abwehr und 5 : 1 – Abwehr;

- 2-Linien-Abwehr (1 : 5, 3 : 3) d.h.: In der Grundaufstellung agieren je nach erlaubter oder gewählter Abwehrformation mindestens drei Verteidiger deutlich offensiv vor der Freiwurflinie (= 2. Linie) und die Anderen innerhalb der Nahwurfzone (= 1. Linie);
- TW darf nicht als überzähliger (Feld-)Spieler über die Mittellinie.
- Nur in der höchsten Spielklasse des LV ist die 3 : 2 : 1 Abwehr möglich!

### **Hinweise für E- bis C-Jugend:**

Wenn Mannschaften der E- bis C-Jugend sich nicht an diese Vorgaben halten, ist das Spiel durch „Time-out“ zu unterbrechen und der Mannschaftsverantwortliche auf den Fehler hinzuweisen. Wenn nach erfolgter Information keine Änderung des Abwehrverhaltens des betreffenden Teams zu erkennen ist, verwarnt der Schiedsrichter (gelbe Karte) nach „Time-out“ den Mannschaftsverantwortlichen. Nach der Verwarnung entscheidet der Schiedsrichter auf Penalty bzw. 7-m Wurf. Bei jedem weiteren Verstoß ist erneut auf Penalty bzw. 7-m zu entscheiden (SR: immer auf den Grund der Entscheidung hinweisen). Wenn weiterhin nicht nach den Vorgaben gespielt wird, ist dem Staffelleiter eine Mitteilung zu machen. Wenn trotz Abmahnung durch den Staffelleiter keine Umstellung der Deckung erfolgt, ist die Mannschaft aus der Wertung zu nehmen.

Im Jugendbereich der Altersklassen C und jünger ist ein Spielerwechsel jedoch nur möglich, wenn sich die Mannschaft in Ballbesitz befindet, Torwartwechsel bei 7-m oder während eines Timeout.

### **B-Jugend:**

- Keine Einzel-Manndeckung;
- Keine doppelte Manndeckung;
- Keine 6 : 0 – Abwehr;

Die ballbezogene jugoslawische 3 : 2 : 1 – Deckung mit Libero wird empfohlen.

### **Verbindliche Spielweise in Unterzahlsituationen:**

Für die Zeit von Hinausstellungen wird die verbindliche Spielweise einer offensiven Abwehr aufgehoben. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss sofort wieder eine offensive Abwehrformation eingenommen werden.

Im Jugendbereich der Altersklasse B und jünger ist ein Spielerwechsel jedoch nur möglich, wenn sich die Mannschaft in Ballbesitz befindet oder während eines Timeout. Ein Torwartwechsel ist jederzeit möglich.

### **A-Jugend:**

Keine verbindliche Abwehr für diese Altersklasse vorgegeben.

- (17) Nach dem 3. Nicht-Antreten einer Mannschaft wird diese aus dem Spielbetrieb ausgeschlossen.
- (18) Spielausweise sind für den Spielbetrieb in unserem Handballkreis ab D-Jugend erforderlich. Zu beachten ist, dass der HVM Spielerpässe für jeden Teilnehmer und jede Teilnehmerin an den HVM-Meisterschaften fordert (Spielverlust + Ordnungsstrafe). In der E-

Jugend müssen Kopien vom Kinderausweis/Kinderreisepass bzw. eines anderen amtlichen Dokuments mitgeführt werden, auf dem das Geburtsdatum steht. Pässe und Ausweiskopien müssen während des Spiels auf dem Zeitnehmertisch dem Gegner unaufgefordert zugänglich gemacht werden.

- (19) Spielt ein Spieler in mehreren Mannschaften, darf in dem von unserem Kreis geleiteten Spielverkehr eine (gute) Fotokopie des Spielausweises verwendet werden (für Jugendspiele).
- (20) Jugendspielern mit Doppelspielrecht wird es gestattet mit einer beglaubigten Fotokopie des Spielausweises am Spielbetrieb teilzunehmen. Die Beglaubigung der Passkopie erfolgt durch den jeweiligen Herren- bzw. Frauenwart des Handballkreises Aachen/Düren e.V.
- (21) Nach § 37 Nr. 4 DHB SpO (Stand 28.10.2017) ist es den Landesverbänden erlaubt für den Bereich F-, E-, D-, und C-Jugend Sonderbestimmungen zu erlassen. Die WHV-Jugendordnung regelt in § 8 Nr. 8: „Für Spiele, in denen Jugendliche in zu begründenden Ausnahmefällen mit vorheriger Zustimmung des Kreisjugenwartes bzw. Kreismädchenwartes und der Unterrichtung des Kreisvorsitzenden in einer jüngeren Altersklasse spielen, erfolgt keine Punktwertung.“

#### **In Verbindung mit beiden Ordnungen gilt für den HK Aachen/Düren:**

- In der Altersklasse C können **keine** gemischten Mannschaften (Jungen und Mädchen) am Spielbetrieb teilnehmen.
- Altersgemischte weibliche Jugendmannschaften, die aufgrund des Einsatzes älterer Jugendlicher „ohne Wertung“ spielen, dürfen maximal 4 ältere Jugendliche, (nur der jüngere Jahrgang der nächsthöheren Altersstufe) wovon nicht mehr als 2 Spieler/-innen pro Spieltag eingesetzt werden dürfen, **nach Genehmigung durch die Kreismädchenwartin** einsetzen.

Es darf nicht geschehen, dass bei dem Einsatz älterer Jugendlicher Ergebnisse mit hohen Tordifferenzen erzielt werden. Das generelle Spielen „ohne Wertung“ ist bei der Meldung der Mannschaft mitzuteilen. Die älteren Spieler sind namentlich, beim Staffelleiter vor der Saison zu benennen. Kommen in der Saison neue ältere Spieler hinzu, besteht die Möglichkeit der Nachmeldung, damit sie spielberechtigt werden.

- (22) Spielen zwei Mannschaften in der gleichen Altersklasse einer Spielklasse, sind die Festspielregeln gem. § 55 SpO zu beachten.
- (23) Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Kreismeisterschaft die Punkte. Ist eine der betreffenden Mannschaften schuldhaft nicht angetreten, ist die Mannschaft automatisch nachrangig zu platzieren.

Zur Ermittlung der Kreismeister in der **A- bis C-Jugend** gilt:  
sind zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen.

Die Wertung erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz entscheidet die Anzahl der auswärts erzielten Tore

d) Konnte gem. c) kein Kreismeister ermittelt werden, sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO durchzuführen.

Zur Ermittlung des Kreismeisters in der **D-Jugend (Kreisliga)** gilt:

Die Wertung erfolgt

a) nach Punkten

b) bei Punktgleichheit sind Entscheidungsspiele durchzuführen.

Zur Ermittlung des Kreismeisters in der **E-Jugend (Kreisliga)**:

Die Wertung erfolgt nach Punkten.

- (24) Werden in der männlichen und weiblichen Jugend Kreispokalrunden gespielt und haben sich Mannschaften dazu gemeldet, gilt eine Nichtteilnahme wie ein Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel und die Mannschaften bleiben im Schiedsrichterpool.
- (25) Wird eine Mannschaft nach der Erstellung des Jahresspielplans aus der Meisterschafts- bzw. Pokalrunde zurückgezogen, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.
- (26) Spieler, die zu einem Auswahlspiel oder Lehrgang einberufen werden, müssen zu diesem Zweck von ihrem Verein freigegeben werden. Es gilt der § 82 „Abstellen von Spielern“ der DHB-Spielordnung.
- (27) **Die Alterseinteilung für das Spieljahr 2019/2020 ist wie folgt:**

A-Jugend:	Jhg. 2001 - 2002	B-Jugend:	Jhg. 2003 - 2004
C-Jugend:	Jhg. 2005 - 2006	D-Jugend:	Jhg. 2007 - 2008
E-Jugend:	Jhg. 2009 - 2010	F-Jugend:	Jhg. 2011 - 2012
MINIS:	Jhg. 2013 - 2014	SUPER-MINIS:	Jhg. 2015 und jünger

Es darf nur eine Jahrgangsstufe nach oben gespielt werden. Also B nach A, C nach B, D nach C, usw.

- (28) **Anschriften der spielleitenden Stellen und Staffelleiter**

**Weibliche Jugend:**

<b>Spielleitende Stelle</b>				
wbl.-Jugend	Marliese Spoo	Buschweide 15	52146	Würselen
<b>Staffelleiter</b>				
B-Jugend:	Marliese Spoo	Buschweide 15	52146	Würselen
C-Jugend:	Joachim Schüler	Schwerzfelder Str. 53	52159	Roetgen
E- und D-Jugend:	Vera Seidel	Josefstr.68	52080	Aachen



**Männliche Jugend:**

<b>Spielleitende Stelle</b>				
männl.-Jugend	Peter Ott	Kronenberg 71	52074	Aachen
	Edgard Müllender	Schilsweg 48	B-4700	Eupen
<b>Staffelleiter</b>				
A- und B-Jugend:	Monika Kolbe	An der Windmühle 28	52399	Merzenich
C-Jugend:	Peter Ott	Kronenberg 71	52074	Aachen
D-Jugend:	Stephan Böhmer	Hammstr. 18	52222	Stolberg
E-Jugend	Edgard Müllender	Schilsweg 48	B-4700	Eupen
F-Jugend (m.u.w.)	Anna Knippert	Wilhelmstr. 57	52070	Aachen

**(29) Elektronischer Spielbericht**

Ab der Saison 2019/2020 wird für die Abwicklung des Spielbetriebs in den Jugend-Ligen (A- bis F- Jugend) des HK AC/DN der elektronische Spielbericht NU Score eingesetzt.

Spielberichte sind vollständig auszufüllen. Der Name des Mannschaftsverantwortlichen Betreuers bzw. der volljährigen Begleitperson ist in NU Liga bei „Mannschaftsverantwortlicher“ mit Telefon- bzw. Handynummer einzutragen. Eintragungen im „Schiedsrichterbericht“ bleiben ausschließlich dem Spielleiter vorbehalten.

Die Heimmannschaft stellt die nötige Technik zu Verfügung.

Ergebnisse sind noch am Spieltag in NU Liga zu übertragen.

**(30) Spielübergreifender Spielbetrieb**

Es gelten die Durchführungsbestimmungen für den spielübergreifenden Spielbetrieb

**(31) Meldetermin Jugend**

Der Termin für Mannschaftsmeldungen für den HK AC/DN ist 10 Tage nach dem letzten Qualifikationsturnier für die HVM-Ligen.

Die Mannschaftsmeldung ist für die entsprechende Saison verbindlich. Bei Zurückziehen einer Mannschaft vor der Saison findet der Maßnahmenkatalog Anwendung.

## **6. Pressearbeit**

Für den vom Handballkreis geleiteten Spielbetrieb der Senioren (Herren und Frauen) sind die Ergebnisse grundsätzlich noch am Spieltag an den Server zu übertragen. Spielergebnisse müssen sonntags bis spätestens 21:00 Uhr übertragen sein.

Sollte dies nicht möglich sein, sind die Ergebnisse per E-Mail oder telefonisch unverzüglich der Sportredaktion zu übermitteln (Tel. 0241 – 5101342; E-Mail: [Lokalsport@zeitungsverlag-aachen.de](mailto:Lokalsport@zeitungsverlag-aachen.de)).

Grundsätzlich gilt:

Der Heimverein ist zuständig für die Ergebnisübertragung, auch wenn das Heimrecht getauscht wurde. Damit eine bessere Kommunikation möglich ist, teilen die in der Kreisliga spielenden Vereine eine verbindliche Handynummer mit, unter der am Spieltag ein Ansprechpartner für die Presse zu jeder Zeit zu erreichen ist.

Bei Nichteinhaltung dieser Regelungen ist gem. § 25 Ziff. 10, RO eine Geldbuße in Höhe von 20,00 € pro fehlendem Spielergebnis festzusetzen. Im Wiederholungsfalle beträgt die Geldbuße 50,00 €.

Eine Zusammensetzung der Tabellen ist ohne rechtzeitige Ergänzung der Spielergebnisse nicht möglich. Es ist im Interesse aller Vereine der Presse die Spielergebnisse fristgerecht mitzuteilen.

## 7. Auf- und Abstiegsregelungen

### Herren und Frauen

- (1) Es spielen im Handballkreis Aachen/Düren grundsätzlich alle Klassen mit je 12 Mannschaften. Bei den Herren bildet die 3. Kreisklasse und bei den Frauen die Kreisklasse eine Ausnahme, weil die Gruppenstärke von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften abhängig ist. Aus jeder Klasse steigen 2 Mannschaften ab.  
Ergeben sich durch erhöhten Abstieg von Mannschaften aus dem HVM größere Klassenstärken, steigen so viele Mannschaften ab, bis die Klassenstärke von 12 Mannschaften wieder erreicht ist.
- (2) Aus der nächsttieferen Klasse steigen so viele Mannschaften auf, wie unter Berücksichtigung des Auf- und Abstiegs zur und von der Landesliga Plätze frei bleiben. Es steigt jedoch mindestens eine Mannschaft in die nächsthöhere Klasse auf.
- (3) Hat nach Beendigung der Meisterschaft eine nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft einer Klasse einen zum Aufstieg berechtigten Platz erreicht, so rückt die in der Tabelle nächstplatzierte Mannschaft automatisch nach. Bei Mannschaften des gleichen Vereins hat die Mannschaft mit der niedrigeren Mannschaftskennziffer Vorrang. Es kann eine Mannschaft aufsteigen, auch wenn eine Mannschaft des gleichen Vereins aus der höheren Klasse absteigt. Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf die nächsthöhere Spielklasse, kann der Nächstplatzierte in der Tabelle den Aufstiegsplatz nutzen.
- (4) In dem vom Handballkreis Aachen/Düren geleiteten Spielbetrieb dürfen nur 2 Mannschaften des gleichen Vereins pro Spielklasse spielen. Ggf. muss bei Abstieg einer Mannschaft des gleichen Vereins eine in der nachfolgenden Klasse spielende Mannschaft ebenfalls absteigen, auch wenn diese nicht auf einem Abstiegsplatz am Ende der Spielrunde steht. Sie zählt zu den Regelabsteigern gem. Ziffer 1.
- (5) Entscheidung bei Punktgleichheit für den Spielbetrieb des HK Aachen/Düren
  1. Nach Abschluss der Meisterschaftsrunden entscheidet über die für die Meisterschaft, den Aufstieg oder den Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Tordifferenz.  
Ist gegen eine der betreffenden Mannschaften eine Spielwertung erfolgt, ist die Mannschaft automatisch nachrangig zu platzieren. Dies gilt nicht, wenn alle betroffenen Mannschaften die gleiche Zahl an Spielwertungen gegen sich erhalten haben.
  2. Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele.  
Die Wertung erfolgt:
    - a) nach Punkten.
    - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz.
    - c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gem. § 44 SpO durchzuführen.
  3. Hat eine Mannschaft Punkte ohne Torwertung erhalten und ist das Torverhältnis schlechter als das der punktgleichen Mannschaften, so entscheidet die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele.  
Die Wertung erfolgt: (analog zu „Auf- und Abstiegsregelungen, Herren und

Frauen“ Nr. (5) 2.)

4. Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich und haben die gleiche Tordifferenz, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen.

Die Wertung erfolgt: (analog zu „Auf- und Abstiegsregelungen, Herren und Frauen“ Nr. (5) 2.)

- (6) Die 3. Kreisklasse bei den Herren spielt in der Spielsaison 2019/2020 mit 8 Mannschaften in Hin- und Rückrunde. Es steigen so viele Mannschaften auf wie Plätze in der nächsthöheren Klasse frei sind.

Die Kreisklasse bei den Frauen spielt in der Spielsaison 2019/2020 mit 8 Mannschaften in Hin- und Rückrunde. Es steigen so viele Mannschaften auf wie Plätze in der nächsthöheren Klasse frei sind.

Die spielleitenden Stellen behalten sich vor die niedrigsten Spielklassen der Männer und/oder der Frauen in Abhängigkeit der für die Folgesaison gemeldeten Mannschaften aufzulösen, um einen Spielbetrieb zu ermöglichen. Hierbei werden dann die Mannschaften, die für die aufgelöste Spielklasse gemeldet haben, mit der jeweils nächsthöheren Spielklasse zusammengeführt. Gegebenenfalls werden in der neu gebildeten Spielklasse 2 Gruppen gebildet, und zur Ermittlung der aufstiegsberechtigten Mannschaften werden Platzierungsrunden oder -spiele angesetzt. Die Entscheidung wird den betroffenen Vereinen spätestens 10 Tage nach Meldeschluss für die Folgesaison mitgeteilt.

- (7) **Meldetermin:**

Der Termin für Mannschaftsmeldungen ist 14 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspieltag des HK AC/DN. Dazu steht auf der Homepage des HK AC/DN ein entsprechender Meldebogen bereit.

- (8) Zurückziehen von Mannschaften

- a) Mannschaften, die sich **während der Spielsaison** zurückziehen, werden auf die abzusteienden Mannschaften angerechnet.
- b) Mannschaften, die sich in der Zeit **zwischen dem letzten Meisterschaftsspieltag und Meldetermin** zurückziehen, werden auf die abzusteienden Mannschaften der gerade abgelaufenen Spielsaison angerechnet.
- c) Mannschaften, die sich in der Zeit **zwischen Meldetermin und Folgespielsaison** zurückziehen, werden auf die abzusteienden Mannschaften der Folgespielsaison angerechnet.
- d) Wenn zwei oder mehr Mannschaften gem. den Fällen a) bis c) zurückziehen, gibt es in der betroffenen Spielklasse einen zusätzlichen sportlichen Absteiger.
- e) In den vorgenannten Fällen a) und c) werden die Vereine mit einer Geldbuße belegt (s. Maßnahmenkatalog gem. RO DHB/WHV).

## 8. Spielbeiträge

(1) Die Spielbeiträge und Spielabgaben werden pauschal erhoben. Daher entfällt eine Einzelabrechnung. Die Pauschale richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften und der Klassenzugehörigkeit. Die Beiträge werden zum **30. September 2019** durch den Schatzmeister per SEPA-Lastschrift eingezogen.

(2) Meldegelder:

**Senioren:**

**Herren:**

**Frauen:**

Kreisliga	80,00 €	Kreisliga	50,00 €
1. Kreisklasse	80,00 €	Kreisklasse	50,00 €
2. und 3. Kreisklasse	80,00 €		

**Jugend:**

A- / B-Jugend	15,00 €	C-Jugend	15,00 €
D-Jugend	15,00 €		

(3) Zur Sicherung des Spielbetriebes wird neben dem Meldegeld eine Verwaltungspauschale in einer Höhe von 150,00 € erhoben, wenn eine Mannschaft nach Erstellung des Rahmenterminspielplanes zurückgezogen wird. Dasselbe gilt, wenn eine Mannschaft dreimal nicht antritt. Darüber hinaus scheidet diese Mannschaft bestimmungsgemäß aus der Meisterschaftsrunde aus. Über die Verwaltungspauschale nach Zurückziehen einer Mannschaft und über die Wertung der ausgefallenen Spiele entscheidet die Spielleitende Stelle.

(4) Geldbußen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung des WHV erhoben. Bei zulässigen Spannen von ... bis ... gelten die Beschlüsse des Handballkreises Aachen/Düren e.V., soweit diese nicht im Widerspruch zur Spiel- und Rechtsordnung des WHV stehen.

(5) Alle Vereine des Handballkreises Aachen/Düren e.V. haben sich dem SEPA Lastschriftverfahren verpflichtet. Alle zu zahlenden Beträge – auch Gebühren für Bescheide - werden durch den Schatzmeister vor dem Einzugstermin schriftlich mitgeteilt und anschließend per SEPA Lastschrift von dem angegebenen Konto eingezogen. Dieser Einzug erfolgt i.d.R. zum Ende eines Quartals. Der Verein ist verpflichtet für eine Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die durch die Rückgabe einer Lastschrift entstehen, werden dem Verein in Rechnung gestellt. Einspruchsgebühren in Höhe von 50,00 € plus 15,00 € Verwaltungsgebühr sind von dem Einspruchsführenden sofort an die Kreiskasse zu überweisen. Ein Nachweis der getätigten Überweisung ist dem Einspruch beizufügen. Einspruchsgebühren werden aus rechtlichen Gründen nicht per SEPA Lastschrift eingezogen.

**Konto Handballkreis Aachen/Düren e.V.:**

**IBAN: DE63 3905 0000 0000 0107 02**

**Sparkasse Aachen, BIC: AACSD33XXX**

Die Instanz ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Geldbußen bzw. Sperren zu verhängen. Bei Einzahlungen ist darauf zu achten, dass der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

## 9. Maßnahmenkatalog gem. RO DHB/WHV

### Maßnahmenkatalog

<b>1) Geldbußen gem. §§ 17, 19, 25 RO DHB i.V. m. WHV-ZB</b>	<b>Senioren</b>	<b>Jugend</b>
<b>Vergehen</b>	<b>Kosten</b>	<b>Kosten</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Grobes unsportliches Verhalten eines Spielers o. Offiziellen n. RO	25,00 - 75,00	25,00
Beleidigung des Schiedsrichters durch Spieler o. Offiziellen n. RO	100,00	50,00
Einsatz festgespielter bzw. nicht spielber. Spieler, gesper. Spieler	25,00	25,00
Schuldhaftes Nichtantreten von Mannschaften	75,00	30,00 bis zu 75,00
Nichtantreten vorletzter u. letzter Spieltag KL, Herren und Damen	250,00	
Nichtantreten vorletzter u. letzter Spieltag KK, Herren und Damen	150,00	
Verspätetes Antreten	5,00	5,00
Fehlen ausreichender Ordneranzahl, Schiedsrichterschutz, etc.	50,00	25,00
Spielabbruch	bis zu 100,00	bis zu 50,00
Unvorschriftsmäßiger Platzaufbau	25,00	10,00
Fehlen ordnungsgemäßer Formulare	10,00	5,00
Verspätete Onlineübertragung des Spielberichtes	10,00	5,00
Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse	10,00	
Fehlender Spielerpass	2,00	2,00
Nicht rechtzeitige Fertigstellung ESB	10,00	5,00
Verursachte Schließung des ESG aufgrund fehlender PIN	10,00	5,00
Fehlen Zeitnehmer/Sekretär	30,00	
Zurückziehen/Ausscheiden Mannschaften während der Spielsaison	100,00	50,00
Zurückziehen einer Mannschaft vor der Spielsaison	150,00	50,00
Fehlende Spielnummer auf Spielkleidung	2,00	2,00
Ausbleiben Schiedsrichter	30,00	
Mangelhaftes Ausfüllen Spielbericht	5,00	
Mangelhaftes Ausfüllen Spielbericht (E- und D-Jgd)		2,00
Mangelhaftes Ausfüllen Spielbericht (C- bis A-Jgd)		2,00
Fehlende Begleitung Jugendmannschaften		5,00

## Maßnahmenkatalog

2) Weitere Geldbußen gem. WHV-ZB	Senioren	Jugend
	Kosten	Kosten
	€	€
Haftmittel Benutzung	150,00	150,00
Nichtmeldung von Schiedsrichter pro Saison	200,00	
sonstige Verstöße gegen Ordnungen, Durchführungsbest. und R-linien	bis 150,00	
Spielverlegung von Meisterschafts- oder Pokalspielen u. Turnieren	40,00	15,00
Fehlende/Falsche Trikots	10,00	
Ausschluss beim dritten Nichtantreten	150,00	
eigenmächtige Spielverlegung	60,00	30,00
Fehlender Zeitnehmer- oder Sekretäerausweis	2,00	2,00
Verspätete Vorlage Spielbericht	5,00	2,00
Nicht Durchführung von angeordneter Passbilderneuerung	5,00	2,00
Nichtantreten von Schiedsrichtern	30,00	30,00
3-maliges Nichtantreten von Schiedsrichtern	50,00	50,00
Nichtteilnahme an Fortbildungen von Schiedsrichtern	25,00	25,00
Fehlende Anschrift Schiedsrichter	5,00	
Fehlen bei Pflichtsitzungen/Arbeitstagungen	50,00	50,00
Fehlen beim Kreistag/Jugendtag/Schiedsrichtertag	50,00	50,00
keine Ergebniseingabe NU Liga	20,00	10,00
keine Ergebniseingabe NU Liga (Wiederholung)	50,00	

3) Gebühren nach der WHV-GebührenO sowie den Durchführungsbestimmungen HK AC/DN	Senioren	Jugend
	Kosten	Kosten
	€	€
Verspätete Zahlung 1. Mahnung	25,00	
Verspätete Zahlung 2. Mahnung	50,00	
Spielbeiträge auf Kreisebene		
- Männer (Kreislīga)	80,00	
- Männer (Kreisklassen)	80,00	
- Frauen (Kreislīga)	50,00	
- Frauen (Kreisklasse)	50,00	
- F-Jugend		0,00
- E-Jugend		0,00
- D-Jugend		15,00
- C-Jugend		15,00
- B-Jugend		15,00
- A-Jugend		15,00
Verwaltungsgebühr Bescheid durch Spielleitende Stelle	15,00	15,00
kein haftmittelfreier Spielball	25,00	25,00

## Maßnahmenkatalog

4) Gebühren für Einlegung eines Rechtsbehelfs	Senioren	Jugend
	Kosten	Kosten
	€	€
Gebühr für ein Verfahren vor dem Kreisspruchausschuss WHV-ZV zu § 44 RO Nr. 3	50,00	50,00
Verwaltungsgebühr für die Einlegung eines Rechtsbehelfs Durchführungsbestimmungen HK AC/Dn	15,00	15,00
Gebühr für die Überprüfung des Einsatzes eines nichtspielberechtigten oder festgespielten Spielers (je Spieler)	25,00	15,00

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 06.08.2019